

Gemeindeabstimmung

vom 25. September 2022

Am Sonntag, 25. September 2022, findet die Gemeindeabstimmung über folgende Vorlagen statt:

- 1. Ersatzwahl für ein Mitglied des Schulrats**
- 2. Anpassung des Kiesabbaus und Erweiterung der Deponie Tola
(Teilrevision der Ortsplanung)**

Die verschiedenen, in dieser Broschüre erwähnten, zusätzlich vorliegenden Informationen sowie die dargestellten Pläne können im Original (Farbdruck, grössere Darstellung) ab sofort durch die Stimmberechtigten während den Büroöffnungszeiten im 1. Stock des Rathauses eingesehen oder via Webseiten (www.gemeindedavos.ch ⇒ Neuigkeiten ⇒ Nächste Volksabstimmung) als PDF-Dateien bezogen werden.

Die vorliegende Abstimmungsinformation, welche Amtsberichte und Abstimmungsvorlagen enthält, wird den Stimmberechtigten zusammen mit dem Stimmrechtsausweis sowie mit einem Stimm- und einem Wahlzettel zugestellt.

Welche Personen sich für die Ersatzwahl in den Schulrat öffentlich zur Wahl stellen, kann auf den oben genannten Webseiten anhand einer übersichtlichen Aufstellung eingesehen werden.

Davos, 4. August 2022

Gemeinde Davos, Landschreiber Michael Straub

Inhaltsverzeichnis

Amtsberichte

- | | |
|--|---|
| 1. Ersatzwahl für ein Mitglied des Schulrats | 3 |
| 2. Anpassung des Kiesabbaus und Erweiterung der Deponie Tola
(Teilrevision der Ortsplanung) | 6 |

Abstimmungsvorlagen

- | | |
|---|----|
| 1. Ersatzwahl für ein Mitglied des Schulrats
– Wahl einer Person | 17 |
| 2. Anpassung des Kiesabbaus und Erweiterung der Deponie Tola
(Teilrevision der Ortsplanung)
– Zonenplan «Deponie Tola»
– Genereller Gestaltungsplan «Deponie Tola» | 17 |

- | | |
|--------------------------------------|-----------|
| Informationen zur Stimmabgabe | 28 |
|--------------------------------------|-----------|

Amtsberichte

zur Gemeindeabstimmung vom 25. September 2022

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir erlauben uns, Ihnen namens und auftrags des Grossen Landrats den nachfolgenden Bericht zu den Vorlagen der Gemeindeabstimmung vom 25. September 2022 zu unterbreiten.

1. Ersatzwahl für ein Mitglied des Schulrats

A. Das Wichtigste in Kürze

Ende Juli 2022 trat ein Mitglied des Schulrats von seinem Mandat zurück. Der somit entstandene freie Sitz im Schulrat wird durch eine Ersatzwahl, die durch die Urnengemeinde vorzunehmen ist, wieder belegt.

B. Ausgangslage

Aufgrund eines Jobwechsels verbunden mit der Verlegung des Wohnsitzes in eine andere Gemeinde ist Christoph Geissler, bisheriges Mitglied des Schulrats, auf Ende Juli 2022 von seinem Schulratsmandat zurückgetreten. Es besteht somit eine Vakanz, das heisst ein freier Sitz im 5-köpfigen Schulrat.

C. Ersatzwahl

Die entstandene Vakanz ist gemäss DRB 81 (Gemeindegesezt über die Volksschule) Art. 18 Abs. 1 iVm. DRB 10.1 Art. 4 Abs. 4 durch eine Ersatzwahl zu beheben. Es ist ein neues Mitglied des Schulrats für den Rest der laufenden Amtsdauer, das heisst bis Ende des Jahres 2024, zu wählen. Der Amtsantritt

der neu gewählten Person erfolgt auf den 15. Oktober 2022 bzw. bei einem zweiten Wahlgang auf den 15. Dezember 2022.

D. Verfahren

Gewählt ist, wer das absolute Mehr sowie am meisten Stimmen erreicht hat (Art. 12 des Gesetzes über die politischen Rechte der Gemeinde Davos). Ein allfälliger zweiter Wahlgang ist am 27. November 2022 vorgesehen.

Wählbar sind Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, in der Gemeinde Wohnsitz haben und nicht aufgrund dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden. Für Personen, die sich zur Wahl stellen wollen, ist vorgängig zur Wahl keine amtliche Anmeldung notwendig. Welche Personen sich für die Ersatzwahl in den Schulrat öffentlich zur Wahl stellen, kann auf den Webseiten der Gemeinde (www.gemeindedavos.ch ⇒ Neuigkeiten ⇒ Nächste Volksabstimmung) eingesehen werden.

E. Ausfüllen des Wahlzettels

Auf dem Wahlzettel ist eine Linie aufgedruckt, da genau ein Mandat zu vergeben ist. Wahlzettel, die anders als handschriftlich ausgefüllt sind, die ehrverletzende Bemerkungen aufweisen, unleserlich sind oder die keine eindeutige Willenskundgebung (identifizierbare Person) enthalten, sind ungültig. Wahlzettel, die mehr als 1 Namen tragen, sind gültig; jedoch werden die zuletzt aufgeführten Namen, soweit sie überzählig sind, als ungültige Stimmen gestrichen.

Wenn zwei oder mehrere öffentlich zur Wahl antretende Personen den gleichen Familiennamen tragen, muss zur Gültigkeit der Stimme auch der Vorname dazugeschrieben werden, z.B. Dario Meier oder Daniela Meier. Empfehlenswert ist, grundsätzlich die zu wählende Person mit Vornamen und Nachnamen auf den Wahlzettel zu schreiben.

F. Antrag

Wir ersuchen Sie, liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die Vakanz im Schulrat der Gemeinde Davos zu beheben und den Vornamen und den Nachnamen einer wählbaren Person auf den Wahlzettel zu schreiben.

2. Anpassung des Kiesabbaus und Erweiterung der Deponie Tola (Teilrevision der Ortsplanung)

A. Das Wichtigste in Kürze

Im Rahmen der Bautätigkeit auf dem Gebiet der Gemeinde Davos sind die Möglichkeiten zum Deponieren von Aushubmaterial und von Inertstoffen erschöpft. Bislang konnte die Deponie in der Valdanna dafür verwendet werden, doch ihr maximales Deponievolumen wird gegenwärtig erreicht. Damit für Aushubmaterial und Inertstoffe nicht auswärtige Deponiestandorte aufgesucht werden müssen, was einerseits sehr kostspielig ist und andererseits viele unnötige und umweltbelastende Transportfahrten erfordern würde, ist für das Gebiet der Gemeinde Davos ein neuer Deponiestandort zu erschliessen. In den vergangenen Jahren wurden die Grundlagen dazu erarbeitet, und als geeignetster Standort konnte die bestehende Kiesgrube «Tola» in Davos Wiesen evaluiert werden. Mit diesem Standort können sämtliche Umweltauflagen erfüllt und dem Erfordernis nach Deponievolumen auf Jahrzehnte hinaus entsprochen werden. Die notwendigen Anpassungen des Zonenplans und des Generellen Gestaltungsplans liegen in der Kompetenz des Stimmvolks und führen zu dieser Abstimmungsvorlage.

B. Bautätigkeit und Deponievolumen in der Gemeinde Davos

In der Gemeinde Davos fallen während einer Bausaison durchschnittlich rund 1'200 m³ Inertstoffe und 15'000 m³ nicht verwertbares, unverschmutztes Aushub- und Ausbruchmaterial an. Aufgrund der fehlenden Möglichkeiten für eine Weiterverwendung muss dieses Material auf Deponien entsorgt werden. Dafür steht der Davoser Bauwirtschaft heute die im Jahr 2013 eröffnete Deponie Valdanna zur Verfügung. Da die Deponie Valdanna kurz vor der Schliessung steht und auf Gemeindegebiet keine weiteren Deponien in Betrieb sind, besteht dringender Bedarf nach neuen Ablagerungskapazitäten in der Gemeinde Davos.

Was sind Inertstoffe?

Inertstoffe enthalten Steine, Mauerabbruch bzw. Strassenaufbruch, Reste von Beton, Backsteinen, Ziegeln, etc. und sind damit gesteinsähnliche Materialien, die sich nicht an gefährlichen chemischen Prozessen beteiligen. Sie können mit Kunststoffen, Metallen, Gips, Holz, etc. durchsetzt sein.

Als idealer Standort für die Bereitstellung von Deponieraum hat sich die unterhalb von Wiesen gelegene Kiesgrube Tola erwiesen, wo bereits seit den 1960er Jahren Kies und Sand aus einer Schotterterrasse abgebaut wird. Der weitere Abbau von Kiesmaterial und die anschliessende Wiederauffüllung mit unverschmutztem Material wurden vor über 25 Jahren in der Nutzungsplanung der damaligen Gemeinde Wiesen bereits geregelt. Gemäss dem dieser Planung zugrundeliegenden Konzept war vorgesehen, die durch den Abbau entstandene Kiesgrube nur bis auf Niveau der Kantonsstrasse aufzufüllen, um den nach Wiederauffüllung entstehenden Platz für das Gewerbe zu nutzen. Das damalige Konzept entspricht aber nicht mehr den heutigen Anforderungen und Bedürfnissen.

Da sich der Standort Tola für den Betrieb einer Deponie sehr gut eignet und ein grosses Interesse an einer langfristig funktionierenden Deponielösung für die Davoser Bauwirtschaft besteht, soll das Abbau- und Deponiekonzept so angepasst werden, dass in der Tola möglichst viel Deponievolumen bewältigt werden kann sowie getrennte Ablagebereiche für Aushubmaterial und für Inertstoffe möglich sind. Mit dem nun erneuerten Konzept, das eine Schüttung bis an die obere Geländekante vorsieht, kann das Deponievolumen gegenüber dem ursprünglichen Konzept um bis zu 430'000 m³ vergrössert und der Bedarf an Ablagerungskapazitäten langfristig gedeckt werden. Die Materialablagerung erfolgt parallel zum Kiesabbau, so dass bereits im Jahr 2023 mit dem Deponieren begonnen werden kann. Für die Umsetzung des überarbeiteten Abbau- und Deponiekonzepts bedarf es einer Teilrevision der Nutzungsplanung. Darin werden auch die Gestaltung und die Rekulktivierung nach Abschluss der Deponie in den Grundzügen geregelt und verbindlich festgelegt.

C. Planerische Grundlagen

Mit der im Jahr 1997 genehmigten Nutzungsplanung wurden auf kommunaler Ebene (damals Gemeinde Wiesen) die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Abbau von rund 560'000 m³ Kiesmaterial mit anschliessender Wiederauffüllung mit unverschmutztem Aushub- und Ausbruchmaterial im Umfang von 180'000 m³ geschaffen.

Der Standort Tola ist im kantonalen Richtplan bereits als Abbau- und Deponiestandort mit Koordinationsstand einer Ausgangslage eingetragen. Mit der vorgesehenen Erweiterung des Abbaus und der Aufstockung der Deponie kann den Grundsätzen betreffend regionalen Lösungen und Versorgungsautarkie nachgelebt werden. Die vorgesehene Aufstockung stimmt mit der Strategie des Kantons zur Schaffung möglichst grosser Deponien an den dafür geeigneten Standorten überein. Das Vorhaben ist konform mit dem kantonalen Richtplan.

Der Standort Tola ist im regionalen Richtplan ebenfalls als Abbaustandort mit Koordinationsstand einer Ausgangslage, aber auch als Inertstoffdeponie mit Koordinationsstand einer Festsetzung rechtskräftig festgelegt. Die weiteren im regionalen Richtplan festgelegten Deponiestandorte Wildboden/Ufem Büel (Koordinationsstand Festsetzung) und Lusi/Laret (Koordinationsstand Vororientierung) stehen für eine Deponienutzung nicht zur Verfügung bzw. weisen aus heutiger Sicht ungenügende Realisierungschancen auf. Sie wurden daher nicht weiterverfolgt.

D. Das konkrete Projekt

Erweiterung Kiesabbau

Innerhalb des rechtskräftig festgelegten Abbauperimeters können noch rund 60'000 m³ Kiesmaterial abgebaut werden. Mit einer Erweiterung des Kiesabbaus nach Westen um rund 5'000 m² können weitere rund 60'000 m³ Kies und Sand gewonnen werden. Die Erweiterung des Abbaus nach Westen dient der Gewinnung von Material für die Bauwirtschaft und trägt gleichzei-

tig zur Vergrösserung des Deponievolumens bei. Der Kiesabbau wird voraussichtlich im Jahr 2029 abgeschlossen sein.

Umgang mit der früheren Abfalldeponie

In dem für den Abbau vorgesehen Bereich befindet sich eine ehemalige Abfalldeponie, die im Kataster der belasteten Standorte eingetragen ist. Aufgrund von Baugrunduntersuchungen ist davon auszugehen, dass der Umfang des verschmutzten Materials rund 55'000 m³ beträgt. Die Abfalldeponie überdeckt hochwertige Kiesreserven, zu deren Gewinnung die Abfalldeponie abgebaut und fachgerecht entsorgt werden muss. Ein grosser Teil dieses Materials kann direkt in der neuen Deponie Tola eingebaut werden. Es wird damit gerechnet, dass rund 2'000 m³ Material abtransportiert werden müssen (Rückführung in den Stoffkreislauf oder Entsorgung in der KVA Unterwaz). Die Triage der Abfallarten wird vor Ort durchgeführt.

Erweiterung der Deponie

Gemäss ursprünglichem Deponiekonzept war vorgesehen, die Kiesgrube bis maximal auf Höhe Kantonsstrasse (Kote 1364 m ü. M.) mit unverschmutztem Material aufzufüllen. Die neu geplante Deponie wird im Gegensatz dazu bis auf Höhe der bestehenden Geländekante im Gebiet Boden geschüttet (Kote 1425 m ü. M.). Dadurch resultiert ein Gesamtvolumen von 610'000 m³. Drei Viertel davon sollen als Deponie des Typs A (unverschmutztes Material) und ein Viertel als Deponie des Typs B (inertes Material) zur Verfügung stehen. Bis Ende 2029 wird innerhalb des Deponieperimeters gleichzeitig deponiert und abgebaut. Ausgehend von den heute im Raum Davos durchschnittlich anfallenden Materialmengen kann mit einem Abschluss der Deponie in den Jahren 2050 bis 2055 gerechnet werden.

Erschliessung

Der bestehende Anschluss an die Landwasserstrasse erfüllt die Anforderungen an die Verkehrssicherheit nicht und muss aufgrund des vorgesehenen Deponiebetriebs angepasst werden. Der neue Anschluss wird nach Westen an den Deponierand verschoben. Der Anschluss wird so dimensioniert, dass

den Anforderungen betreffend Sichtweiten und Kurvenradien entsprochen werden kann. Zur Verhinderung eines Rückstaus auf die Kantonsstrasse werden zwei separate Fahrstreifen für die Zu- und die Wegfahrt projektiert.

Gestaltung

Die Grundzüge der Gestaltung werden im Generellen Gestaltungsplan festgelegt. Die Endgestaltung im Detail wird im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens geregelt. Der Deponiekörper ist so konzipiert, dass im Bereich der heutigen Kiesgrube die prägende Landschaftsterrasse mit den steilen und unterschiedlichen Böschungsneigungen wiederhergestellt wird. Im Endzustand soll sich der Wald rasch wieder auf das beanspruchte Areal ausbreiten können. Auf den Flächen ausserhalb des Waldes soll ein magerer Halbtrockenstandort mit extensiver Bewirtschaftung geschaffen werden. Nach der Schliessung der Deponie werden die arealinternen Erschliessungsstrassen und Installationen zurückgebaut. Die Zufahrt wird auf das notwendige Minimum für den Unterhalt und die Bewirtschaftung der Forst- und Landwirtschaftsflächen redimensioniert.

E. Auswirkungen auf die Umwelt

Die Auswirkungen der neu vorgesehenen Erweiterungsflächen auf die Umwelt werden im Umweltverträglichkeitsbericht der Concepta AG, Davos, ausgeführt. Aus Sicht des Umweltverträglichkeitsberichts sind die Anpassung des Kiesabbaus und die Erweiterung der Deponie umweltverträglich, sofern die im Bericht erwähnten Empfehlungen umgesetzt werden.

Luft

Aufgrund der Stilllegung der Deponie Valdanna und der Inbetriebnahme der Deponie Tola wird die lufthygienische Belastung im Untersuchungsperimeter praktisch gleich bleiben. Die Messstation Davos Bubenbrunnenplatz zeigt, dass die luftrelevanten Grenzwerte im städtischen Umfeld eingehalten werden können. Entsprechend werden diese auch im ländlichen Gemeindegebiet Wiesen mit weniger Belastungsquellen eingehalten.

Lärm

Das Lärmgutachten zeigt auf, dass die Belastungsgrenzwerte der Lärm-schutzverordnung bei allen umliegenden Wohn- und/oder Ferienhäusern eingehalten werden können und keine entsprechenden Massnahmen notwendig sind. Nach der Wiederherstellung respektive Rekultivierung der Deponie Tola werden nur noch während der Bewirtschaftung des Waldes und der Wiesen geringe temporäre Lärmemissionen anfallen.

Entwässerung

Für die Bau- und Betriebsphase wird das Überlaufsystem der Radwaschanlage an die bestehende Schmutzwasserleitung angeschlossen. Als WC-Anlagen sind Baustellenkabinen vorgesehen, bei welchen kein Abwasser anfallen wird. Eine Flächenentwässerung sowie eine Flankenabdichtung garantiert die Trennung gegenüber dem gewachsenen Terrain oder der Kantonsstrasse. Im Endzustand der Deponie Tola wird das anfallende Hang- und Meteorwasser wieder verdunsten, versickern oder oberflächlich abfliessen. Das Entwässerungssystem in den Ablagerungsbereichen wird weiterhin zum Tragen kommen.

Landschaft

Die Deponie schliesst an die Schotterterrassen vor Wiesen an, die von mageren Mähwiesen und Fichtenwald an den Steilborden geprägt sind. Gegenüber dem Deponiekonzept von 1997, das eine Auffüllung nur bis auf Höhe Kantonsstrasse beinhaltete, sieht das heutige Projekt eine Auffüllung bis zur bestehenden Geländekante (Kote 1'425 m ü. M.) vor. Der Deponiekörper ist so konzipiert, dass im Bereich der heutigen Kiesgrube die prägende Landschaftsterrasse mit den steilen und unterschiedlichen Böschungsneigungen wiederhergestellt wird. Die südlich der Kiesgrube zur Kantonsstrasse hin erstellte Stützmauer wurde im September 2019 im oberen Bereich abgebrochen und durch eine Leitplanke ersetzt. Der untere Teil der Mauer wird nach Abschluss der Kiesausbeutung ebenfalls rückgebaut. Mit der Auffüllung der Kiesgrube und der fortlaufenden und längerdauernden Rekultivierung wird eine stetige landschaftliche Verbesserung gegenüber dem Ist-Zustand erreicht.

Rodung von Waldareal

Das Vorhaben bedingt eine Rodungsbewilligung. Der Realersatz wird vor Ort in Etappen umgesetzt. In einer Übergangszeit sind zur Minimierung der Gefährdung der Kantonsstrasse vor Gleitschnee temporäre Schutzmassnahmen zu erstellen. Ein rasches Einwachsen der Böschungen kann durch geeignete Wildschutzmassnahmen in Absprache mit dem Forstbetrieb Davos sichergestellt werden. Die Ersatzaufforstung wird mit standortgerechten Baum- und Straucharten vorgenommen.

F. Projektrealisierung

Teilrevision Zonenplan

Die bisherige «Abbau- und Materialbewirtschaftungszone» gemäss Art. 46 des Wiesner Baugesetzes wird aufgehoben und durch eine «kombinierte Abbau- und Deponiezone» gemäss Art. 92 des Davoser Baugesetzes ersetzt. Der Zonenperimeter wird gegenüber dem bisherigen Stand nur geringfügig nach Nordwesten erweitert. Innerhalb der Deponiezone werden die nach erfolgtem Deponieabschluss in Abstimmung mit dem Rekultivierungs- und Wiederaufforstungskonzept vorgesehenen Nutzungen festgelegt (Zuweisung zur Landwirtschaftszone oder zum Waldareal). Die Teilrevision des Zonenplans ist – neben der Teilrevision des Generellen Gestaltungsplans – Gegenstand dieser Abstimmungsvorlage. Nach positivem Ausgang der Volksabstimmung müssen Zonenplan und Gestaltungsplan durch die Kantonsregierung genehmigt werden und treten auf diesen Zeitpunkt hin in Kraft.

Teilrevision Genereller Gestaltungsplan

Der Generelle Gestaltungsplan ordnet in den Grundzügen die Aufteilung der Deponie nach Materialarten (Typ A Aushubmaterial und Typ B Inertstoffe), die Etappierung sowie die Gestaltung der Ablagerungsflächen nach Deponieabschluss. Der Generelle Gestaltungsplan setzt sich aus Situationsplänen und Schnitten (Quer- und Längsprofile) zusammen. In den Schnitten werden die zu erreichenden Höhenkoten in m ü. M. festgelegt. Die Teilrevi-

sion des Generellen Gestaltungsplans ist – neben der Teilrevision des Zonenplans – Gegenstand dieser Abstimmungsvorlage.

Teilrevision Genereller Erschliessungsplan

Der Generelle Erschliessungsplan regelt die Grundsätze der Erschliessung und Ausstattung. Im Erschliessungsplan werden die Zu- und Wegfahrt, die Infrastrukturen (Radwaschanlage, Waage, Container), die Leitungen (Frisch- und Schmutzwasser, Elektrizität) sowie die innere Erschliessung der Deponie (als Hinweis) festgelegt. Die Teilrevision des Generellen Erschliessungsplans wurde abschliessend vom Grosse Landrat am 7. Juli 2022 einstimmig genehmigt, vorbehältlich der Genehmigung des Gesamtprojekts in der Volksabstimmung und der Genehmigung durch die Kantonsregierung.

G. Vorprüfung und Mitwirkung

Kantonale Vorprüfung

Die Teilrevision der Ortsplanung wurde dem Amt für Raumentwicklung Graubünden gemäss Art. 12 der kantonalen Raumplanungsverordnung zur Vorprüfung eingereicht. Mit Bericht vom 4. Februar 2022 wurden namentlich zu Belangen des technischen Umweltschutzes und der Erschliessung diverse Anregungen vorgebracht. Diese wurden im Nachgang geprüft und die Unterlagen ergänzt und überarbeitet.

Mitwirkung

Während der Mitwirkungsaufgabe können Grundeigentümer und andere Interessierte schriftlich Wünsche und Anträge an den Kleinen Landrat richten. Damit wird ein Teil der in Art. 4 des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG) verlangten Information der Bevölkerung und ihrer Mitwirkungsmöglichkeiten bei der Teilrevision der Ortsplanung erfüllt. Im Rahmen der Mitwirkungsaufgabe vom 1. bis 30. April 2022 gingen keine Stellungnahmen ein.

H. Weitere Verfahren im Rahmen der Projektrealisierung

Gemäss Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung unterstehen der Kiesabbau mit einem Gesamtvolumen von mehr als 300'000m³ und Deponien dieser Art mit einem Deponievolumen von mehr als 500'000m³ der Umweltverträglichkeitsprüfung. Für die Erweiterung des Abbauperimeters bzw. der Deponie ist zusätzlich ein Rodungsverfahren durchzuführen. Ausserdem wird für Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone ein Bauwilligungsverfahren durchzuführen sein. Darin sind die detaillierten baulichen und betrieblichen Massnahmen aufzuzeigen (Reglement, Betriebsordnung). Im Rahmen der Bau- und Betriebsausführung wird eine Umweltbaubegleitung beigezogen werden.

I. Parlamentarische Beratung

An der Sitzung des Grossen Landrats vom 7. Juli 2022 wurde die vorliegende Teilrevision der Ortsplanung beraten. Die parlamentarische Raumplanungskommission hatte das Geschäft zuvor geprüft. Die vorhandenen Unterlagen wurden als sehr ausführlich beurteilt. Die Kommission kam einstimmig zur Beurteilung, dass der Standort der Deponie als ideal eingestuft werden müsse, da dieser direkt von der Kantonsstrasse erschlossen würde und nicht bei einem Siedlungsgebiet liege. In der Parlamentsdebatte wurde festgehalten, dass es eine solche Deponie dringend benötige und diese auf Gemeindegebiet liegen müsse. Dem Prinzip der Kreislaufwirtschaft (Recycling) müsse im Bauwesen verstärkt nachgelebt werden. Damit könne die Deponie möglichst lange der Bauwirtschaft zur Verfügung stehen. Die Preisgestaltung und die betrieblichen Vorschriften sollen so erarbeitet werden, dass kein umfangreiches Deponieren von Material aus anderen Kantonsteilen erfolge. Die Umweltverträglichkeit sei aufgrund der vorliegenden Berichtserstattung ausgewiesen. Abschliessend verabschiedete der Grosse Landrat die Vorlage mit 17 Ja-Stimmen zu null Nein-Stimmen ohne Enthaltungen zuhanden der Volksabstimmung.

J. Weitere Informationen

Ergänzende Informationen zur Abstimmungsvorlage – insbesondere die originalen, farbigen Pläne, der Vorprüfungsbericht, der Planungs- und Mitwirkungsbericht, diverse weitere Pläne und Berichte (wie Umweltverträglichkeitsbericht, materialtechnischer Bericht, technischer Bericht, Lärmschutznachweis und Rodungsgesuch) sowie die Sitzungsunterlagen und das Protokoll des Grossen Landrats – können durch die Stimmberechtigten ab sofort im 1. Stock des Rathauses während den Büroöffnungszeiten eingesehen oder (nur Sitzungsunterlagen und Protokoll) via Gemeindewebseiten bezogen werden (www.gemeindedavos.ch ⇒ Gemeinde Davos ⇒ Politik ⇒ Grosser Landrat ⇒ Sitzungsunterlagen => 07.07.2022).

K. Schlussbemerkungen

Die Davoser Behörden möchten mit der vorliegenden Teilrevision der Ortsplanung zur Deponie Tola die raumplanerischen Voraussetzungen schaffen, um weiterhin eine Deponiemöglichkeit auf Gemeindeboden anbieten zu können. Es handelt sich um ein sehr wichtiges Geschäft, da die bisherige Deponie in der Valdanna vor dem Abschluss steht und ein nahtloser Übergang zu einer neuen Deponiemöglichkeit sichergestellt werden soll. Im Zusammenhang mit dieser Vorlage wurden viele Umweltschutzfragen behandelt, abgeklärt und entsprechend dokumentiert. Zielsetzung ist es, die Eröffnung der Deponie Tola im Frühjahr 2023 vornehmen zu können.

Mit dem vorgesehenen Abbau- und Deponiekonzept kann das Deponievolumen gegenüber dem ursprünglichen Konzept um bis zu 430'000m³ vergrössert und der Bedarf an Deponieraum für die Gemeinde Davos voraussichtlich bis zum Jahr 2055 gedeckt werden. Der Standort Tola ist für eine Deponie prädestiniert, da er unmittelbar an der Kantonsstrasse und abseits von Siedlungen, Naherholungsräumen oder touristischen Einrichtungen liegt. Das Vorhaben ist umweltverträglich, regional abgestimmt und steht keinem übergeordneten Interesse gegenüber. Mit der Aufschüttung kann zudem die ursprüngliche Geländeform wiederhergestellt und eine langfristig optimale landschaftliche Einpassung erreicht werden. Aus der Sicht der

Davoser Behörden handelt es sich beim vorgesehenen Abbau- und Deponiekonzept um eine in allen Belangen überzeugende Lösung, welche zur langfristigen Planungssicherheit für die Davoser Bauwirtschaft beiträgt und im Interesse des Wirtschaftsstandorts Davos ist.

L. Antrag

Wir ersuchen Sie, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, der Teilrevision der Ortsplanung betreffend Anpassung des Kiesabbaus und Erweiterung der Deponie Tola, die vom Grossen Landrat mit 17 Ja-Stimmen einstimmig verabschiedet wurde, zuzustimmen.

Davos, 4. August 2022

Mit freundlichen Grüssen

Gemeinde Davos

Der Landammann

Philipp Wilhelm

Abstimmungsvorlagen

zur Gemeindeabstimmung vom 25. September 2022

1. Ersatzwahl für ein Mitglied des Schulrats

- **Wahl einer Person**

Es liegt ein Wahlzettel zum Schulrat, enthaltend eine leere Linie, vor.

2. Anpassung des Kiesabbaus und Erweiterung der Deponie Tola (Teilrevision der Ortsplanung)

- **Zonenplan «Deponie Tola», Seiten 18–19**
- **Genereller Gestaltungsplan «Deponie Tola», je 1 Plan zu
Abbau / Deponie / Endgestaltung, Seiten 20–25**

Davos, 7. Juli 2022

Gemeinde Davos

Namens des Grossen Landrats

Die Landratspräsidentin

Alexandra Bossi

Der Landschreiber

Michael Straub

Auszug aus Originalplan



Kanton Graubünden
Gemeinde Davos

Zonenplan 1:2'500

Deponie Tola

Festlegungen

	Perimeter mit aufhebender Wirkung für alle Landwirtschaftszonen, Forstwirtschaftszonen, Übriges Gemeindegebiet und Abbau- und Materialablagerungszone der rechtskräftigen Nutzungsplanung
Landwirtschaftszone	
	Landwirtschaftszone Art. 40 BauG
Weitere Zone	
	Kombinierte Abbau- und Deponiezone Art. 92 BauG

Informative Inhalte

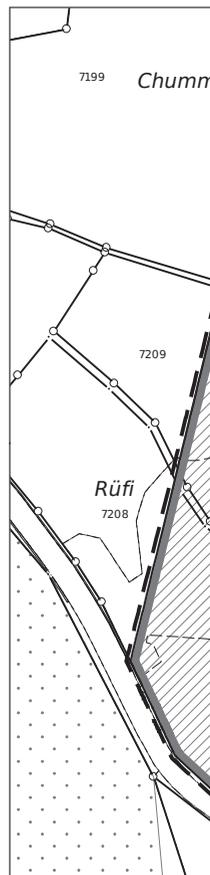
Orientierend

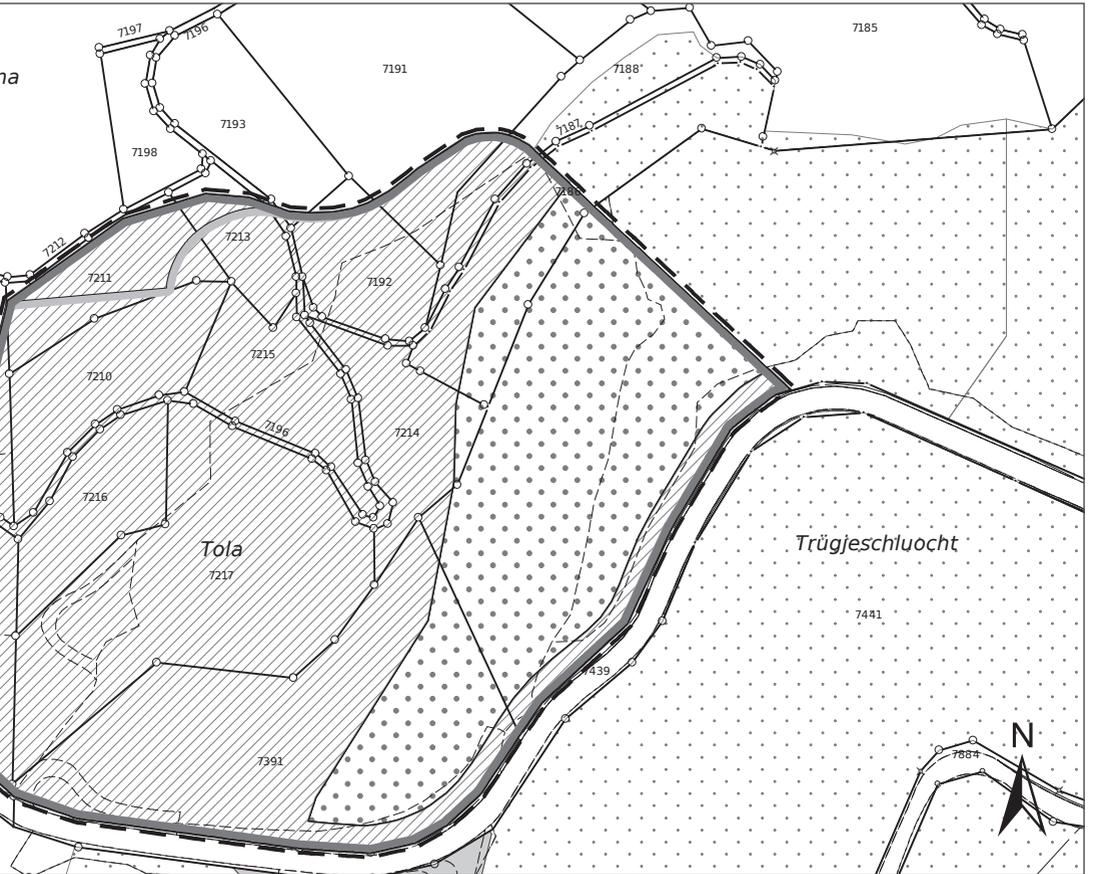
	Wald WaG/KWaG
--	---------------

Hinweisend

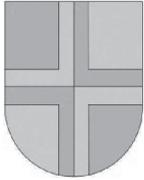
	Bauzone rechtskräftig
	Forstwirtschaftszone rechtskräftig
	Abbau- und Materialablagerungszone rechtskräftig gemäss Art. 46 BauG Wiesen

WaG Bundesgesetz über den Wald
KWaG Kantoniales Waldgesetz
BauG Baugesetz der Gemeinde (Fraktion Wiesen)





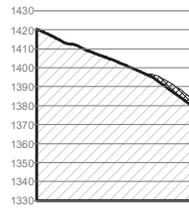
Auszug aus Originalplan



Kanton Graubünden
Gemeinde Davos

Genereller Gestaltungsplan 1:2'500/1:4'000

Profil A



Deponie Tola

Kiesabbau

Festlegungen

	Perimeter mit aufhebender Wirkung für alle rechtskräftigen Inhalte des Generellen Gestaltungsplans
	Materialabbau
Profil A	Profil

Informative Inhalte

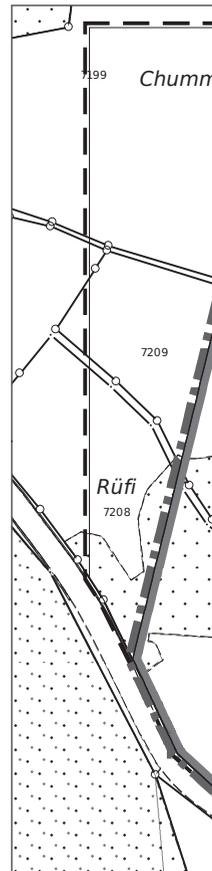
Orientierend

	Wald	WaG/KWaG
--	------	----------

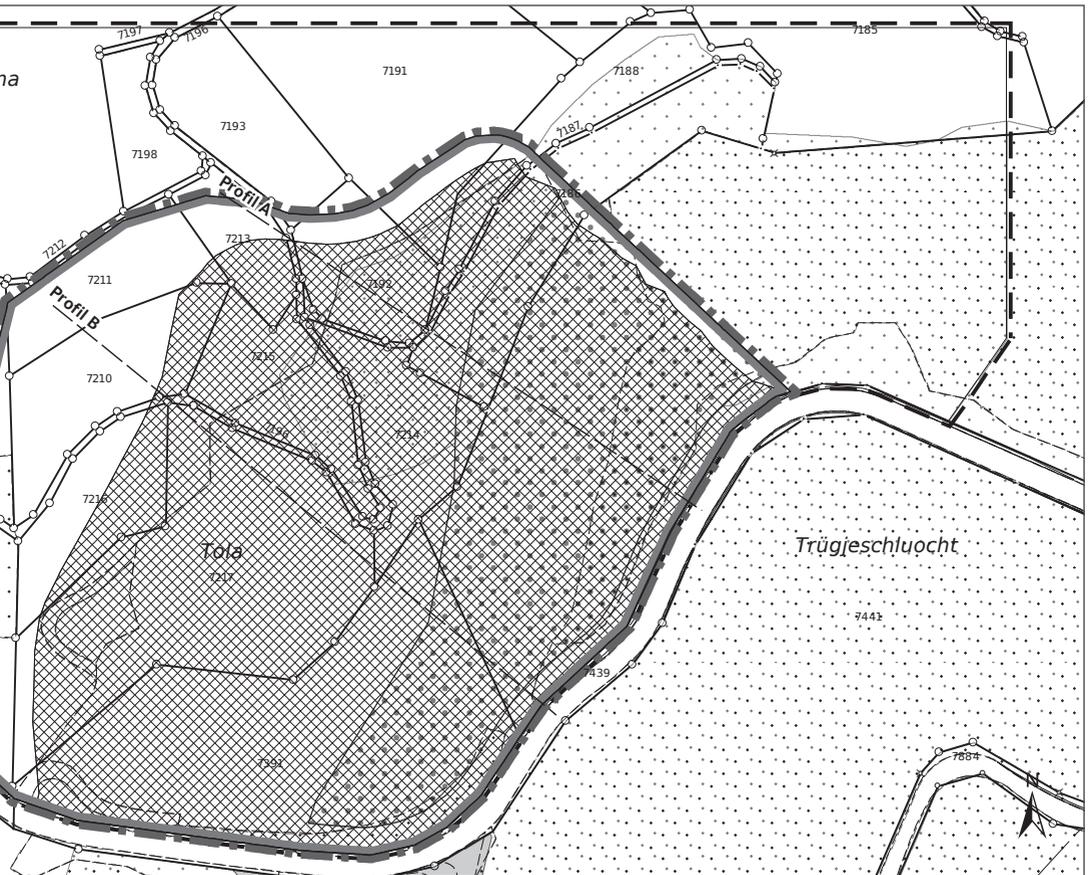
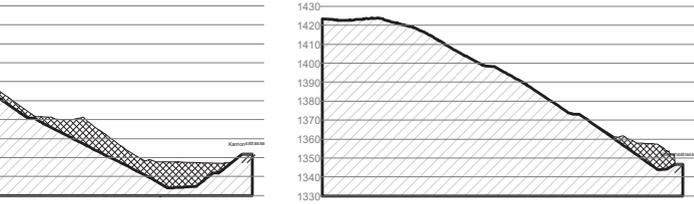
Hinweisend

	Perimeter Genereller Gestaltungsplan Tola
	Bauzone rechtskräftig
	Forstwirtschaftszone rechtskräftig
	Natürlich gewachsenes Terrain / Terrain nach erfolgtem Abbau
	Kombinierte Abbau- und Deponiezone

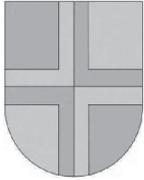
WaG Bundesgesetz über den Wald
KWaG Kantoniales Waldgesetz
BaUG Baugesetz der Gemeinde (Fraktion Wiesen)



Profil B



Auszug aus Originalplan



Kanton Graubünden
Gemeinde Davos

Genereller Gestaltungsplan 1:2'500 / 1:4'000

Deponie Tola

Deponie

Festlegungen

	Perimeter mit aufhebender Wirkung für alle rechtskräftigen Inhalte des Generellen Gestaltungsplans
	Bereich für nicht verschmutztes Aushubmaterial (Typ A)
	Bereich für übrige Inertstoffe (Typ B)
Profil A	Profil
	max. Höhe Deponie (in m.ü.M)

Informative Inhalte

Orientierend

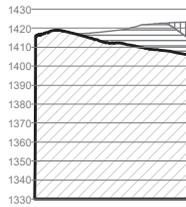
	Wald	WaG/KWaG
--	------	----------

Hinweisend

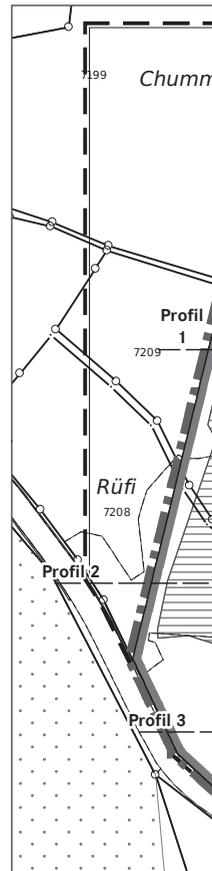
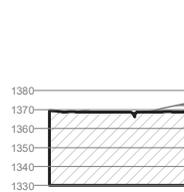
	Perimeter Genereller Gestaltungsplan Tola
	Bauzone rechtskräftig
	Forstwirtschaftszone rechtskräftig
	Natürlich gewachsenes Terrain / Terrain nach erfolgtem Abbau
	Kombinierte Abbau- und Deponiezone

WaG Bundesgesetz über den Wald
KWaG Kantonales Waldgesetz
BaUG Baugesetz der Gemeinde (Fraktion Wiesen)

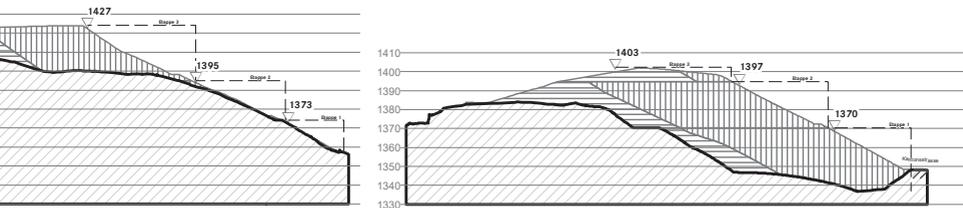
Profil 1



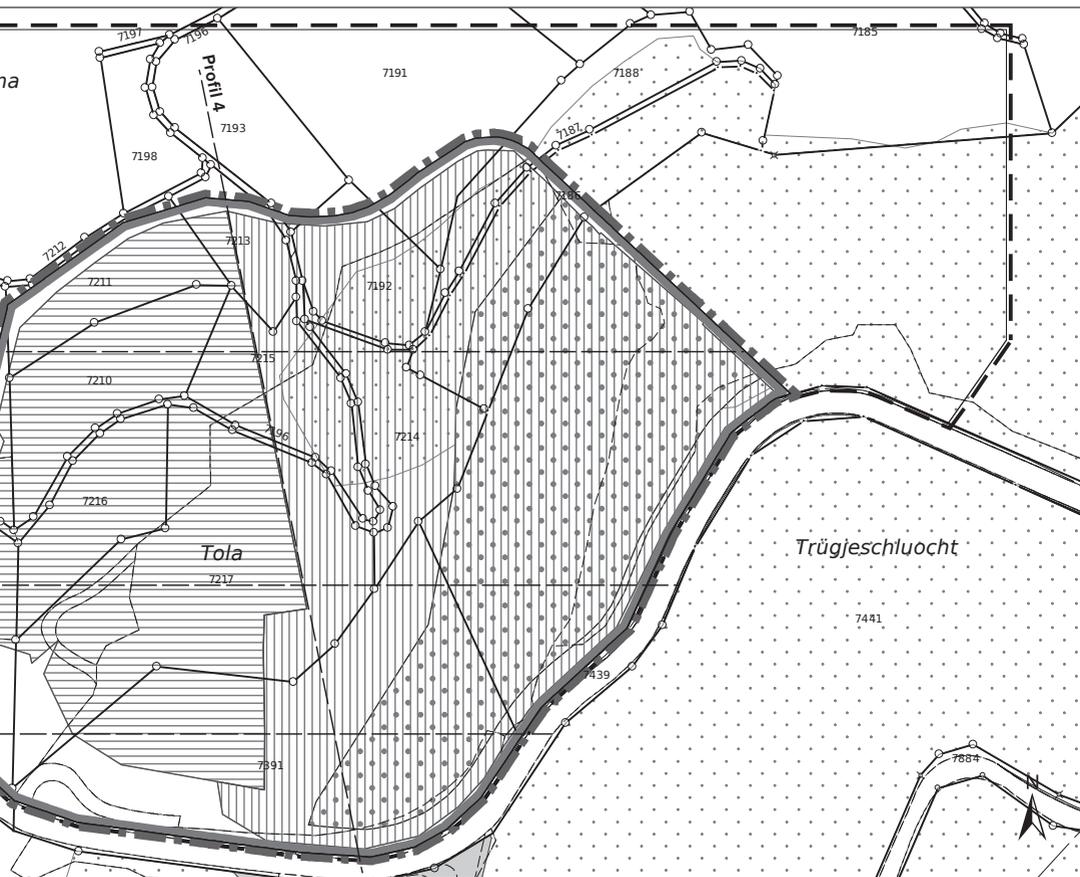
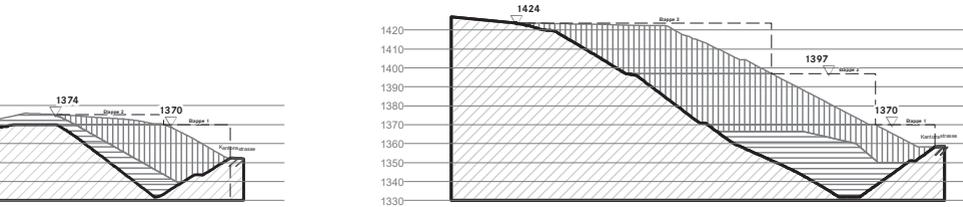
Profil 3



Profil 2



Profil 4



Auszug aus Originalplan



Kanton Graubünden
Gemeinde Davos

Genereller Gestaltungsplan 1:2'500

Deponie Tola

Endgestaltung

Festlegungen

	Perimeter mit aufhebender Wirkung für alle rechtskräftigen Inhalte des Generellen Gestaltungsplans
	Aufforstung
	Rekultivierung Landwirtschaftsland

Informative Inhalte

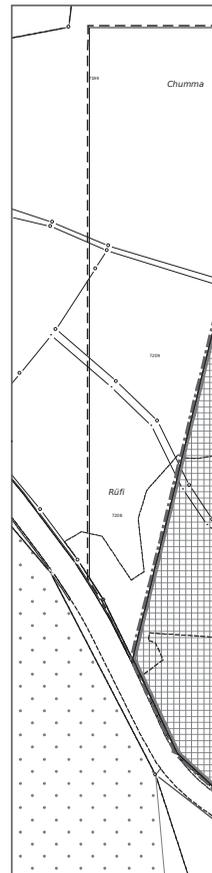
Orientierend

	Wald	WaG/KWaG
--	------	----------

Hinweisend

	Perimeter Genereller Gestaltungsplan Tola
	Bauzone rechtskräftig
	Forstwirtschaftszone rechtskräftig
	Kombinierte Abbau- und Deponiezone

WaG Bundesgesetz über den Wald
KWaG Kantonales Waldgesetz





Informationen zur Stimmabgabe

Das Stimmregister wird am Dienstag, 20. September 2022, um 17:00 Uhr geschlossen. Wer nicht im Besitz des Abstimmungsmaterials ist, kann dieses bis Freitag, 23. September 2022, 12:00 Uhr, bei der Gemeindekanzlei nachbeziehen.

Briefliche Stimmabgabe

Wer brieflich abstimmen will, legt die persönlich ausgefüllten Stimm-/Wahlzettel der kommunalen und der eidgenössischen Abstimmungsvorlagen in das von der Gemeinde zugestellte Stimmkuvert oder notfalls in ein privates, neutrales Kuvert (darf nicht beschriftet werden) und verschliesst dieses. Das verschlossene Kuvert ist zusammen mit dem an der vorgesehenen Stelle persönlich unterschriebenen Stimmrechtsausweis in das Antwortkuvert zu legen. Notfalls kann ein privates Antwortkuvert verwendet werden. Das Antwortkuvert ist entweder in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung, beim Eingang des Rathauses, einzuwerfen oder rechtzeitig der Post zu übergeben (in der Schweiz portofrei für A-Post, keine Briefmarke notwendig). Die Sendung muss bis spätestens Sonntag, 25. September 2022, 11:00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung eintreffen.

Stimmabgabe an der Urne

Der Standort der Abstimmungsurne befindet sich im Erdgeschoss des Rathauses am Berglistutz 1, Davos Platz – entweder im Ordnungsamt (O) oder im Eingangsbereich des Rathauses (E). Eine Urnenwache beaufsichtigt die Urne und steht für Fragen bereit. Die Abstimmungsurne kann wie folgt benutzt werden:

- Mittwoch, 21. September 2022 08:30 – 11:30 und 13:30 – 17:00 Uhr (O)
- Donnerstag, 22. September 2022 08:30 – 11:30 und 13:30 – 17:00 Uhr (O)
- Freitag, 23. September 2022 08:30 – 16:00 Uhr (O)
- Sonntag, 25. September 2022 09:30 – 11:00 Uhr (E)

Die Übergabe von Stimmrechtsausweis, Wahl- und Stimmzetteln muss persönlich erfolgen. Stellvertretung ist nicht gestattet.

Davos, 4. August 2022

Gemeinde Davos, Landschreiber Michael Straub